

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gegen 4 Uhr morgens unter Umwegen der Treffpunkt im Walde von Compiègne erreicht. Die Besprechungen mit Marschall Foch begannen aber erst am Freitag, 8. November 1918, 10 Uhr vormittags. Hierbei lehnte es Marschall Foch von vornherein ab, während der Beratungen wenigstens eine vorläufige Waffenruhe eintreten zu lassen, und blieb darauf bestehen, daß für die Annahme oder Ablehnung der gestellten Bedingungen nur eine Bedenkfrist von 72 Stunden zugestanden werde. Der Waffenstillstand konnte somit frühestens am 11. November vormittags in Kraft treten.

Während die Waffenstillstandskommission im Walde von Compiègne in schweren und seelenzermürbenden Kämpfen mit der Gegenseite um die Erleichterung der ihr bekannt gegebenen Bedingungen rang, hat sich in der Heimat das deutsche Verhängnis vollzogen. Am Sonnabend, 9. November, gegen 7 Uhr abends erfuhren die deutschen Unterhändler in Compiègne durch Funkspruch, daß der Kaiser abgedankt und der Kronprinz auf den Thron verzichtet habe. In der Nacht vom 9./10. November kam die Nachricht von der Bildung einer neuen Volksregierung in Deutschland. Am Sonntag, 10. November, gingen die Unterhandlungen weiter. Abends 8 Uhr ging ein von Hindenburg unterzeichneter Funkspruch ein, der eine Reihe von Erleichterungen der Bedingungen erbat und mit dem entscheidenden Satz endete: „Gelingt Durchsetzung dieser Punkte nicht, so wäre trotzdem abzuschließen.“ Eine offene Depesche, die in der Nacht vom 10./11. November einging, ermächtigte sodann Erzberger zur Unterzeichnung der Waffenstillstandsbedingungen. Diese Depesche war ohne Namensangabe nur mit „Reichskanzler“ unterzeichnet. In einer Nacht-sitzung, die um 2 Uhr 15 begann und bis nach 5 Uhr morgens dauerte, wurde dann schließlich der Waffenstillstand abgeschlossen, so daß die Waffenruhe am 11. November 11 Uhr vormittags einzutreten vermochte.

Aber was war das für ein Waffenstillstand? Er bedeutete nichts Geringeres als Deutschlands Vernichtung. Mit größter Mühe nur hatten unsere Unterhändler geringfügige Zugeständnisse erreichen können, wenn es gelang, die Gegenseite davon zu überzeugen, daß diese Abänderungen des ursprünglichen Wortlautes der Waffenstillstandsbedingungen in ihrem eigenen Interesse lagen. Was von Deutschland verlangt wurde, ging über die denkbar schlimmsten Erwartungen hinaus. Die bisher besetzten Gebiete Belgiens, Frankreichs und Luxemburgs mußten binnen 15 Tagen geräumt werden, ebenso das ganze Elsaß-Lothringen. Die deutschen Heere hatten, „in gutem Zustande“, wie ausdrücklich gefordert wurde, 5000 Kanonen — davon 2500 schwere und 2500 Feldgeschütze —, 25 000 Maschinengewehre, 3000 Minenwerfer, 1700 Jagd- und Bombenabwurfssflug-